

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Ausschusses für
Bürgerangelegenheiten

Antragsfrist: 12.11.2019

10.12.2019

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	3
Einladung Ausschüsse	3
Niederschrift ö. BüA 10.04.2019	4
Niederschrift ö. BüA 10.09.2019	7
Vorlagendokumente	14
TOP Ö 5 Anregung nach § 24 GO NRW vom 25.09.2019 betr. Hundeangelegenheiten	14
Vorlage 605/2019-2	14
Anregung 605/2019-2	16
TOP Ö 6 Anregung nach § 24 GO NRW vom 01.10.2019 betr. sofortigen Baubeginn des zweiten Gleises zwischen den Haltestellen Bornheim und Roisdorf-West	18
Vorlage 635/2019-7	18
Anregung 635/2019-7	20
TOP Ö 7 Beschwerde nach § 24 GO NRW vom 05.10.2019 betr. Straßenausbau Heerweg	21
Vorlage 665/2019-9	21
190925_Beschluss zu Vo 473-2019-9 665/2019-9	23
Beschwerde 665/2019-9	25
Vorschläge des Petenten 665/2019-9	28
TOP Ö 8 Anregung nach § 24 GO NRW vom 12.11.2019 betr. Erweiterung Bebauung Heerweg in Waldorf	30
Vorlage 745/2019-7	30
Anregung 745/2019-7	32
TOP Ö 9 Anregung nach § 24 GO NRW vom 06.10.2019 betr. Veröffentlichung der Pläne für die Realisierung des Radverkehrskonzeptes	40
Vorlage 632/2019-9	40
Anregung 632/2019-9	41
TOP Ö 11 Anregung nach § 24 GO NRW vom 17.10.2019 betr. "nette Toilette"	42
Vorlage 726/2019-5	42
19-11-07 Finanzieller Aufwand 726/2019-5	45
19-11-07 Infopaket Nette Toilette 726/2019-5	46
19-11-07 PREISLISTE 2019 726/2019-5	55
Anregung 726/2019-5	56

Einladung



Sitzung Nr.	94/2019
BüA Nr.	5/2019

An die Mitglieder
des **Ausschusses für Bürgerangelegenheiten**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 02.12.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Ausschusses für Bürgerangelegenheiten** der Stadt Bornheim
lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Dienstag, 10.12.2019, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses
Bornheim, Rathausstraße 2**, statt.

Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschriften Nr. 28/2019 vom 10.04.2019 und Nr. 61/2019 vom 10.09.2019	
5	Anregung nach § 24 GO NRW vom 25.09.2019 betr. Hundeangelegen- heiten	605/2019-2
6	Anregung nach § 24 GO NRW vom 01.10.2019 betr. sofortigen Baube- ginn des zweiten Gleises zwischen den Haltestellen Bornheim und Roisdorf-West	635/2019-7
7	Beschwerde nach § 24 GO NRW vom 05.10.2019 betr. Straßenausbau Heerweg	665/2019-9
8	Anregung nach § 24 GO NRW vom 12.11.2019 betr. Erweiterung Be- bauung Heerweg in Waldorf	745/2019-7
9	Anregung nach § 24 GO NRW vom 06.10.2019 betr. Veröffentlichung der Pläne für die Realisierung des Radverkehrskonzeptes	632/2019-9
10	Anregung nach § 24 GO NRW vom 13.10.2019 betr. Einräumung eines Wegerechts	756/2019-7
11	Anregung nach § 24 GO NRW vom 17.10.2019 betr. "nette Toilette"	726/2019-5
12	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	747/2019-1
13	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet:

Christian Koch
(Vorsitzende/r)

beglaubigt:


(Verwaltungsfachangestellter)

Niederschrift



Sitzung des **Ausschusses für Bürgerangelegenheiten** der Stadt Bornheim am Mittwoch, **10.04.2019**, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	28/2019
BüA Nr.	2/2019

Anwesende

Vorsitzende

Kleinekathöfer, Ute SPD-Fraktion

Mitglieder

Aharchi, Loubna	SPD-Fraktion
Geuer, Theo	CDU-Fraktion
Gilles, Hans Günter	UWG/Forum-Fraktion
Heßling, Günter	CDU-Fraktion
Jaritz, Karin	SPD-Fraktion
Lamprichs, Holger	CDU-Fraktion
Schnitker, Kai	Fraktion-DIE LINKE
Velten, Konrad	CDU-Fraktion
Weiler, Marcel	Bündnis 90/Grüne-Fraktion

stv. Mitglieder

Rick, Nico	FDP-Fraktion
Strauff, Bernhard	CDU-Fraktion

Verwaltungsvertreter

Erll, Andreas

Schriftführerin

Altaner, Petra

Nicht anwesend (entschuldigt)

Gesell, Andrea	Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Großmann, Stefan	CDU-Fraktion
Koch, Christian	FDP-Fraktion

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 88/2018 vom 04.12.2018	
5	Anregung nach § 24 GO vom 13.02.2019 betr. Aufnahme Planung Rad- und Fußwege sowie Änderung der Verbindung Bonner Straße/Rathausstraße	185/2019-7
6	Anregung nach § 24 GO vom 11.03.2019 betr. Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan in Bornheim-Waldorf	196/2019-7
7	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen	200/2019-1

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	Sitzungen	
8	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Ute Kleinekathöfer eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1 – 8.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Frau Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
----------	---	--

Es wurde kein Ausschussmitglied verpflichtet.

3	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 88/2018 vom 04.12.2018	
----------	--	--

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 88/2018 vom 04.12.2018 keine Einwände.

5	Anregung nach § 24 GO vom 13.02.2019 betr. Aufnahme Planung Rad- und Fußwege sowie Änderung der Verbindung Bonner Straße/Rathausstraße	185/2019-7
----------	---	-------------------

Der Petent erläutert seine Anregung.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Ausschuss für Stadtentwicklung, wie folgt zu beschließen:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt,

1. Pkt. 1 des Antrages zur Kenntnis zu nehmen,
2. den Antrag zur Schaffung einer zusätzlichen Verbindung von der Rathausstraße zur Bonner Straße abzulehnen.

- Einstimmig -

6	Anregung nach § 24 GO vom 11.03.2019 betr. Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan in Bornheim-Waldorf	196/2019-7
----------	---	-------------------

Die Petenten erläutern ihre Anregung.

AM Heßling beantragt für die CDU-Fraktion eine Sitzungsunterbrechung.
Die Sitzung wird von 19.05 Uhr bis 19.10 Uhr unterbrochen.

Beschluss auf Antrag aller Fraktionen:

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten

1. bittet den Petenten mit der Verwaltung Kontakt aufzunehmen und zu eruieren, welche Vorleistungen erbracht werden können, um das Verfahren zu beschleunigen,
2. empfiehlt dem Ausschuss für Stadtentwicklung bei Vorlage weiterer Unterlagen (u.a. Vorlage konkreter Zahlen zu gefördertem Wohnungsbau oder anderen Wohnformen) das in Frage stehende Baugebiet bei der Priorisierung nach oben zu ziehen.

- Einstimmig -

7	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	200/2019-1
----------	---	-------------------

Keine.

8	Anfragen mündlich	
----------	--------------------------	--

Keine.

Ende der Sitzung: 19.15 Uhr

gez. Ute Kleinekathöfer
Vorsitz

gez. Petra Altaner
Schriftführung

Niederschrift



Sitzung des **Ausschusses für Bürgerangelegenheiten** der Stadt Bornheim am Dienstag, **10.09.2019**, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	61/2019
BüA Nr.	4/2019

Anwesende

Vorsitzender

Koch, Christian FDP-Fraktion

Mitglieder

Aharchi, Loubna SPD-Fraktion
Geuer, Theo CDU-Fraktion
Gilles, Hans Günter UWG/Forum-Fraktion
Kleinekathöfer, Ute SPD-Fraktion
Velten, Konrad CDU-Fraktion
Weiler, Marcel Bündnis 90/Grüne-Fraktion

stv. Mitglieder

Hanft, Wilfried SPD-Fraktion
Heller, Petra CDU-Fraktion
Hochgartz, Markus Bündnis 90/Grüne-Fraktion bis TOP 9 tw.
Schulz, Heinz-Peter Fraktion-DIE LINKE
Strauff, Bernhard CDU-Fraktion
Wehrend, Lutz CDU-Fraktion

Verwaltungsvertreter

Meskes-Außem, Marita
Paulus, Wolfgang, Dr.
Sturm, Alexander

Schriftführerin

Altaner, Petra

Nicht anwesend (entschuldigt)

Gesell, Andrea Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Großmann, Stefan CDU-Fraktion
Heßling, Günter CDU-Fraktion
Jaritz, Karin SPD-Fraktion
Lamprichs, Holger CDU-Fraktion
Schnitker, Kai Fraktion-DIE LINKE

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 38/2019 vom 04.06.2019	
5	Anregung nach § 24 GO NRW vom 13.06.2019 betr. Resolution zur Ausrufung des Klimanotstands	430/2019-12
6	Anregung nach § 24 GO NRW vom 11.07.2019 betr. Resolution zur Ausrufung des Klimanotstands unterstützen	453/2019-12
7	Anregung nach § 24 GO NRW vom 12.07.2019 betr. Resolution zur Ausrufung des Klimanotstands unterstützen	454/2019-12
8	Anregung nach § 24 GO NRW vom 28.06.2019 betr. Umbenennung von Bornheim zu "Bornheim am Rhein"	456/2019-1
9	Anregung nach § 24 GO NRW vom 16.07.2019 betr. Verbesserung der Verkehrssicherheit des Radweges an der L118	474/2019-9
10	Anregung nach § 24 GO NRW vom 19.07.2019 betr. Verkehrssituation Brunnenstraße, Roisdorf	458/2019-9
11	Anregung nach § 24 GO NRW vom 05.08.2019 betr. Errichtung eines Erdwalls am Sportplatz Hersel	475/2019-6
12	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	489/2019-1
13	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Christian Koch eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten beschlussfähig ist.

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten beschließt die Tagesordnungspunkte 5-7 zusammen zu behandeln, aber getrennt abzustimmen.

Stimmenverhältnis:

- Einstimmig -

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1 – 13.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
Frau Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.		
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
Es wurde kein Ausschussmitglied verpflichtet.		
3	Einwohnerfragestunde	
Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.		

4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 38/2019 vom 04.06.2019	
----------	--	--

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 38/2019 vom 04.06.2019 keine Einwände.

5	Anregung nach § 24 GO NRW vom 13.06.2019 betr. Resolution zur Ausrufung des Klimanotstands	430/2019-12
----------	---	--------------------

Die Petenten erläutern ihre Anregungen.

Der Antrag der SPD-Fraktion bei Ziffer 4 des Beschlussentwurfes „und interessierte Bürger und Bürgerinnen an dem Prozess zu beteiligen“, einzufügen, wird einstimmig angenommen.

Der Antrag der UWG/Forum-Fraktion, der Bürgerausschuss empfiehlt dem Rat die Verwaltung zu beauftragen, alle den Klimaschutz betreffenden Maßnahmen aufzulisten und nach folgenden Kriterien zu unterscheiden,

- a) angeregte Maßnahmen
- b) beschlossene und in Vorbereitung befindliche Maßnahmen
- c) in fortgeschrittener Bearbeitung befindliche Maßnahmen
- d) abgeschlossene Maßnahmen

Für die Maßnahmen der Punkte a) bis c) sind Schätzungen über die Kosten und die Dauer der Umsetzung beizufügen, soweit dies bereits möglich ist, wird mit einem Stimmenverhältnis von

01 Stimme für den Antrag (UWG)

12 Stimmenthaltungen (CDU, SPD, B90/Grüne, FDP, LINKE)
angenommen.

Der Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion,
Der Rat

- 1.) spricht sich dafür aus, dass Bornheim eine klimafreundliche Stadt wird.
- 2.) spricht sich dafür aus, bürgerschaftliche Aktivitäten zum Klimaschutz positiv mit einem Wettbewerb zum CO₂-Fußabdruck zu begleiten. Daher beauftragt der Rat den Bürgermeister, einen Wettbewerb (ähnlich wie bei Stadtradeln) zu organisieren, bei dem alle Bürgerinnen und Bürger sowie Kindertagesstätten, Schulen, Vereine und andere Gruppe ihre persönlichen Beiträge zur CO₂ Einsparung melden können. Begleitend zum Wettbewerb sollten die Bürgerinnen und Bürger auf geeignete Klima- und Naturschutz-Maßnahmen in ihrem eigenen Lebensumfeld wie die Vermeidung von Plastik, die Gestaltung von Vorgärten und Gärten mit insektenfreundlichen Pflanzen und Alternativen zur PKW-Nutzung hingewiesen werden.
- 3.) beauftragt den Bürgermeister für diesen Wettbewerb bei den linksrheinischen Nachbarkommunen zu werben, um gemeinsam mit allen Bürgerinnen und Bürgern der linksrheinischen Kommunen Maßnahmen zum Klimaschutz durchzuführen. Hierzu könnte das vorhandene Portal der „Klimaregion Rhein-Voreifel“ (www.klima-rv.de) genutzt werden.

wird mit einem Stimmenverhältnis von

11 Stimmen für den Antrag (CDU, SPD, B90/Grüne tw., FDP, LINKE)

02 Stimmenthaltungen (UWG, B90/Grüne tw.)

angenommen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat

1. sieht zum Erhalt unserer Lebensgrundlagen heute und in Zukunft einen dringenden Handlungsbedarf auf allen politischen Ebenen beim Schutz unseres Klimas und der Bewältigung der bereits eingetretenen und noch zu erwartenden Klimafolgen,
2. sieht seine Handlungsschwerpunkte bei der Umsetzung konkreter (inter-) kommunaler Projekte vor allem in den Bereichen
 - Einsatz regenerativer Energien und Steigerung der Energieeffizienz,
 - CO₂-reduzierende Ausführung der kommunalen Infrastruktur,
 - Mobilität der Zukunft,
 - Stadt der kurzen Wege,
 - Anpassung an den Klimawandel,
 - Grüne Stadt,
 - Aufbau/ Wiederherstellung natürlicher CO₂-Senken (Wälder),
 - Öffentlichkeitsarbeit zum Klimaschutz und zur Klimafolgenanpassung,
3. sieht sich auf (inter-)kommunaler Ebene nicht am Anfang dieses Prozesses, sondern mittendrin in einer seit über 12 Jahren erfolgreichen Umsetzung von Klimaschutz- und Klimafolgenanpassungsmaßnahmen,
4. nimmt das in Auftrag gegebene interkommunale Klimafolgenanpassungskonzept zum Anlass, diesen Prozess in Zukunft verstärkt fortzuführen und interessierte Bürgerinnen und Bürger an dem Prozess zu beteiligen.
5. beauftragt die Verwaltung, bei der Umsetzung von Gremienbeschlüssen und im laufenden Geschäft das Verwaltungshandeln auf seine Klima(folgen)-relevanz hin zu überprüfen und im Rahmen des wirtschaftlich Vertretbaren die klimafreundlichste Variante umzusetzen.
6. beauftragt die Verwaltung, alle den Klimaschutz betreffenden Maßnahmen aufzulisten und nach folgenden Kriterien zu unterscheiden:
 - a) angeregte Maßnahmen
 - b) beschlossene und in Vorbereitung befindliche Maßnahmen
 - c) in fortgeschrittener Bearbeitung befindliche Maßnahmen
 - d) abgeschlossene MaßnahmenFür die Maßnahmen der Punkte a) bis c) sind Schätzungen über die Kosten und die Dauer der Umsetzung beizufügen, soweit dies bereits möglich ist.
7. spricht sich dafür aus, dass Bornheim eine klimafreundliche Stadt wird.
8. spricht sich dafür aus, bürgerschaftliche Aktivitäten zum Klimaschutz positiv mit einem Wettbewerb zum CO₂-Fußabdruck zu begleiten. Daher beauftragt der Rat den Bürgermeister, einen Wettbewerb (ähnlich wie bei Stadtradeln) zu organisieren, bei dem alle Bürgerinnen und Bürger sowie Kindertagesstätten, Schulen,

Vereine und andere Gruppe ihre persönlichen Beiträge zur CO2 Einsparung melden können. Begleitend zum Wettbewerb sollten die Bürgerinnen und Bürger auf geeignete Klima- und Naturschutz-Maßnahmen in ihrem eigenen Lebensumfeld wie die Vermeidung von Plastik, die Gestaltung von Vorgärten und Gärten mit insektenfreundlichen Pflanzen und Alternativen zur PKW-Nutzung hingewiesen werden.

9. beauftragt den Bürgermeister für diesen Wettbewerb bei den linksrheinischen Nachbarkommunen zu werben, um gemeinsam mit allen Bürgerinnen und Bürgern der linksrheinischen Kommunen Maßnahmen zum Klimaschutz durchzuführen. Hierzu könnte das vorhandene Portal der „Klimaregion Rhein-Voreifel“ (www.klima-rv.de) genutzt werden.

Abstimmungsergebnis

- | | | |
|----|----------------------------|------------------------|
| 10 | Stimmen für den Beschluss | (CDU, SPD, FDP, LINKE) |
| 01 | Stimme gegen den Beschluss | (UWG) |
| 02 | Stimmenthaltung/en | (B90/Grüne) |

6	Anregung nach § 24 GO NRW vom 11.07.2019 betr. Resolution zur Ausrufung des Klimanotstands unterstützen	453/2019-12
----------	--	--------------------

Die Petenten erläutern ihre Anregungen.

Beschluss:

Der Bürgerausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.

- Einstimmig -

7	Anregung nach § 24 GO NRW vom 12.07.2019 betr. Resolution zur Ausrufung des Klimanotstands unterstützen	454/2019-12
----------	--	--------------------

Die Petenten erläutern ihre Anregungen.

Beschluss:

Der Bürgerausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.

- Einstimmig -

8	Anregung nach § 24 GO NRW vom 28.06.2019 betr. Umbenennung von Bornheim zu "Bornheim am Rhein"	456/2019-1
----------	---	-------------------

Der Petent war in der Sitzung nicht anwesend.

Der Rat befürwortet eine Umbenennung in „Bornheim am Rhein“ und beauftragt die Verwaltung die überschläglichen Kosten und den Aufwand einer Umbenennung zu ermitteln.

Abstimmungsergebnis

- | | | |
|----|------------------------------------|--------------------------------|
| 01 | Stimme für den Beschlussentwurf | (FDP) |
| 10 | Stimmen gegen den Beschlussentwurf | (CDU tw., SPD, B90/Grüne, UWG) |
| 02 | Stimmenthaltungen | (CDU tw., LINKE) |

Beschluss:

Der Bürgerausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt, die Bezeichnung der Stadt Bornheim nicht zu ergänzen.

Abstimmungsergebnis

- | | | |
|----|----------------------------|--------------------------------|
| 10 | Stimmen für den Beschluss | (CDU tw., SPD, B90/Grüne, UWG) |
| 01 | Stimme gegen den Beschluss | (FDP) |
| 02 | Stimmenthaltungen | (CDU tw., LINKE) |

9	Anregung nach § 24 GO NRW vom 16.07.2019 betr. Verbesserung der Verkehrssicherheit des Radweges an der L118	474/2019-9
----------	--	-------------------

Der Petent erläutert seine Anregung.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Ausschuss für Stadtentwicklung wie folgt zu beschließen:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung, die im Antrag benannten Kreuzungsbereiche in einem Anhörungsverfahren im Hinblick auf einer Rotfärbung prüfen zu lassen (Einbeziehung von Polizei) und bittet die Verwaltung, nochmals mit dem Grundstückseigentümern zwecks der Sichtverbesserung Gespräche zu führen.

- Einstimmig -

10	Anregung nach § 24 GO NRW vom 19.07.2019 betr. Verkehrssituation Brunnenstraße, Roisdorf	458/2019-9
-----------	---	-------------------

Der Petent war in der Sitzung nicht anwesend.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Ausschuss für Stadtentwicklung wie folgt zu beschließen:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und betrachtet die Angelegenheit als erledigt.

- Einstimmig -

11	Anregung nach § 24 GO NRW vom 05.08.2019 betr. Errichtung eines Erdwalls am Sportplatz Hersel	475/2019-6
-----------	--	-------------------

Der Petent war in der Sitzung nicht anwesend.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Ausschuss für Stadtentwicklung wie folgt zu beschließen:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, keinen Lärmschutzwall zu errichten.

- Einstimmig -

12	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	489/2019-1
-----------	---	-------------------

Mündliche Mitteilungen

Keine.

Anfragen aus vorherigen Sitzungen

Keine.

13	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

AM Heller

Ist es möglich, den nicht öffentlichen Hinweis (Namen der Petenten) in Session einzustellen?

Antwort:

Wird geprüft.

AM Kleinekathöfer schließt sich der Frage von AM Heller an.

Ende der Sitzung: 20:10 Uhr

gez. Christian Koch
Vorsitz

gez. Petra Altaner
Schriftführung

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	10.12.2019
Haupt- und Finanzausschuss	16.01.2020

öffentlich

Vorlage Nr.	605/2019-2
Stand	22.10.2019

Betreff Anregung nach § 24 GO NRW vom 25.09.2019 betr. Hundeangelegenheiten

Beschlussentwurf für den Ausschuss für Bürgerangelegenheiten:

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, wie folgt zu beschließen: siehe Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss

Beschlussentwurf für den Haupt- und Finanzausschuss:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt, die bisherige Verfahrensweise nicht zu verändern.

Sachverhalt

Der Antragsteller beantragt, jedem Hundehalter mindestens 10 Rollen à 40 Hundetüten als Jahresbedarf zuzustellen oder zur Abholung im Rathaus bereit zu halten.

Grundsätzlich würde es sich bei einem solchen Angebot um eine neue freiwillige Leistung handeln, die nicht zulässig wäre. Zudem sind Hundehalter/innen gesetzlich verpflichtet, die Hinterlassenschaften ihrer Vierbeiner zu beseitigen. Dazu muss sich die/der Hundehalter/in selbst entsprechend ausstatten.

Der Verwaltung ist der grundsätzlichen Reinhaltung der Straßen und Flächen ein besonderes Anliegen. Daher wurden bereits einige sog. „Dogstations“ an besonders frequentierten Stellen aufgestellt. Gedacht sind diese Stationen vor allem für die Fälle, in denen die Hundehalter die Hundetüte vergessen hat oder zusätzliche Tüten benötigt.

Im Rahmen der Leerungen der Abfallbehälter werden diese regelmäßig mit Kotbeuteln bestückt. Hierbei kann jedoch aufgrund der oft sachfremden Nutzung nicht gewährleistet werden, dass die bereitgestellten Beutel (z.B. Entnahme ganzer Rollen) immer entsprechend zur Verfügung stehen. Dies lässt sich auch nicht durch eine Verkürzung des Leerungsturnus verändern. Hier ist grundsätzlich an das Verantwortungsbewusstsein der handelnden Personen zu appellieren.

Aus der erhobenen Hundesteuer kann keine Verpflichtung hergeleitet werden, eine entsprechende Anzahl von Hundetüten zu beschaffen und den Hunde haltenden Personen bereitzustellen. Bei Steuern handelt es sich dem Grunde nach um Einnahmen zur Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Gemeinwesens ohne eine konkrete Gegenleistung (§ 3 Abgabenordnung).

Eine entsprechende Verantwortung für ein Reinhalten von Straßen und Flächen durch selbstveranlasste Entsorgungen obliegt grundsätzlich den Hunde haltenden Personen.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlagen zum Sachverhalt

Anregung

25.09.2019

An den
Rat der Gemeinde Bornheim

Bürgerantrag

- Hundeangelegenheit laut Anfrage (Graphik) vom 25.09.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich habe in den letzten 5 Jahren in den beiden Hundetütenspendern am Roisdorfer Bach Nähe Schwimmbad und Nähe Sportplatz, selten Tüten angefounden. Das hat sich auch nach einem Besuch im Rathaus, wo ich das Thema vor ca. 1 Jahr angesprochen habe, nicht verbessert.

Heute hatte ich Besuch von einem Vertreter, der im Auftrag der Stadtverwaltung feststellen soll, wie viele Hunde in den Bornheimer Haushalten leben, um später zu prüfen, ob Hundesteuer bezahlt wird.

In Bornheim leben laut statistischen Angaben ca. 50.000 Einwohner in ca. 21.000 Haushalten. Geht man davon aus, dass in ca. 5% der Haushalte Hunde leben, dann wären das etwa 1.000 Hunde. Ein Hund kostet 80 Euro Hundesteuer im Jahr. Bei 2 Hunden sind das sogar 132€ pro Hund, bei 3 Hunden noch mehr. Rechnet man den Durchschnitt, dann sind das etwa 114€ pro Hund und Jahr. Das ergibt ca. 114.000€ an Hundesteuer.

Früher bekam man gelbe Säcke kostenlos. Hundetüten als Rolle gibt es im 8er Pack je 40 Tüten zu 5€ bei Tedi. Großabnehmer bekommen auch größere Mengen zu günstigeren Preisen. Würde man jedem Hundebesitzer pro Hund den Jahresbedarf, also mindestens eine Tüte pro Tag „schenken“, dann wären das weniger als 6€ und bei 1000 Hunden im Jahr ca. 6000€. Dafür kann man die Tütenspender weglassen. Das spart Personal und Kosten.

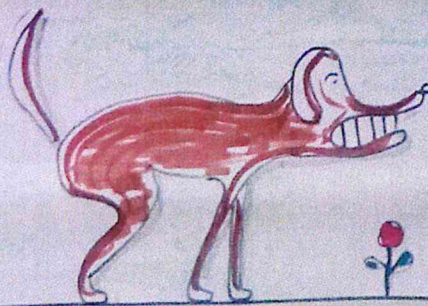
Antrag: Jeder Hundebesitzer erhält mindestens 10 Rollen a 40 Tüten (Jahresbedarf) zugestellt oder er kann sich seine Ration im Rathaus abholen.

Mit freundlichen Grüßen

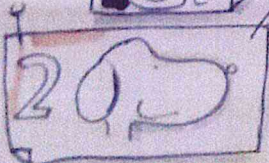
5

:O

HUNDE



- 80 €



- 2 × 132 €

344 : 3 = 114 €



50.000



21.000



1.000

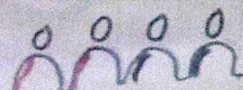


114.000



320 → 1000

≈ 6 € / h



≈ 6000



Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	10.12.2019
Ausschuss für Stadtentwicklung	29.01.2020

öffentlich

Vorlage Nr.	635/2019-7
Stand	08.10.2019

Betreff Anregung nach § 24 GO NRW vom 01.10.2019 betr. sofortigen Baubeginn des zweiten Gleises zwischen den Haltestellen Bornheim und Roisdorf-West

Beschlussentwurf Ausschuss für Bürgerangelegenheiten

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Ausschuss für Stadtentwicklung, wie folgt zu beschließen: siehe Beschlussentwurf Ausschuss für Stadtentwicklung

Beschlussentwurf Ausschuss für Stadtentwicklung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt

Zur Anregung nach § 24 GO vom 01.10.2019 betr. sofortigen Baubeginns des zweiten Gleises zwischen den Haltestellen Bornheim und Roisdorf-West (Stadtbahnlinie 18) erfolgen die nachfolgenden Ausführungen:

Die Planung und Weiterentwicklung des ÖPNV und damit auch der Stadtbahnlinien ist grundsätzlich Aufgabe des Rhein-Sieg-Kreises (RSK) und der Verkehrsunternehmen, die eigentliche Trasse der Linie 18 befindet sich darüber hinaus in Eigentum und Zuständigkeit der Häfen und Güterverkehr Köln AG (HGK). Die Stadt Bornheim ist jedoch an den Planungen beteiligt.

Die Frage eines zweigleisigen Ausbaus der Linie 18 wird in den zuständigen Gremien und Arbeitskreisen fortlaufend diskutiert. Ziel ist es, zukünftig einen durchgängigen 10-Minuten-Takt auf der Linie fahren zu können. Damit stimmen die Ziele der Stadt Bornheim mit der hier diskutierten Anregung hinsichtlich der Schaffung eines 10-Minuten-Taktes überein.

Dies ist mit dem jetzigen Ausbauzustand nach Auskunft von HGK und RSK jedoch nicht möglich. Bereits in der zurzeit gegebenen Taktung kommt es aus unterschiedlichen Gründen zu gravierenden Verspätungen und Fahrtausfällen. Eine betriebliche Kompensation von Verspätungen, die oft aus dem Bereich Köln kommen, ist nicht möglich. Zudem ist auch der Streckenabschnitt zwischen Brühl-Schwadorf und Bornheim überwiegend eingleisig. Sich begegnende Fahrten aus den Richtungen Bonn und Köln können sich ausschließlich an den zweigleisigen Begegnungsstellen passieren, was zu einer Potenzierung von Verspätungen, auch der jeweiligen Gegenfahrtrichtung, führen kann.

Um diesen Missständen entgegen wirken zu können, ist vom RSK unter Beteiligung der betroffenen Gemeinden und Kreise, darunter die Stadt Bornheim, die Erstellung einer Machbarkeitsstudie zu einem zweigleisigen Ausbau der Strecke in Auftrag gegeben worden. Ziel dieser Machbarkeitsstudie ist, u.a. Bauaufwand, Kosten und die verkehrliche Wirkung eines zweigleisigen Ausbaus zu untersuchen. Dazu zählt auch eine Prüfung bereits vorhandener

baulicher Anlagen auf deren Erhaltungszustand und deren zukünftige Nutzbarkeit. Gemäß Beschluss vom 30.01.2019 (siehe Vorlage 861/2018-7) beteiligt sich die Stadt Bornheim an der Erstellung der Machbarkeitsstudie und strebt die Herstellung eines 10-Minuten-Taktes an. Aufgrund eines umfangreichen Planungsprozesses ist jedoch mit einem länger andauernden Zeitraum bis zur Umsetzung zu rechnen.

Zunächst sind daher die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie abzuwarten, um konkrete Aussagen tätigen zu können. Konkrete Planungen für einen Ausbau befinden sich zudem nicht in der Zuständigkeit der Stadt Bornheim.

Die Verwaltung empfiehlt demnach, die Anregung nach § 24 GO zur Kenntnis zu nehmen.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlagen zum Sachverhalt

Anregung

01.10.2019

Ratsbüro, Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerdialog
Rathausstraße 2
53332 Bornheim



Bürgerantrag für sofortigen Baubeginn des zweiten Gleises zwischen den Haltestellen Bornheim und Roisdorf-West

Sehr geehrte Damen und Herren,

zwischen den Haltestellen Bornheim und Roisdorf-West sind die Gleise der Linien 18/68 nur eingleisig ausgeführt. Dies hat zur Folge, daß Bahnen oftmals an den Haltestellen Bornheim bzw Roisdorf-West warten müssen bis eine entgegenkommende Bahn diese Strecke bewältigt hat, so daß es zu weiteren unnötigen Verspätungen kommt.

Es ist klar, daß es weitere eingleisige Strecken gibt. Diese Strecke hat jedoch die Eigenschaft, dass der Bahndamm und alle Brücken offensichtlich auf einen zweigleisigen Betrieb vorbereitet sind. Dadurch müssen „lediglich“ die Gleise mit den Oberleitungen und die Signalanlagen entsprechend gebaut werden.

Egal wie die Linie weiter ausgebaut werden soll, um einen zweigleisigen Ausbau kommt man für einen „betriebssicheren Takt“ nicht herum. Dazu muss an der Haltestelle Bornheim Rathaus auch der Bahnsteig auf beiden Seiten der Gleise gebaut werden. Wenn nun die Bahnsteige ausgebaut werden sollen, könnte auch der zweite Bahnsteig mitgebaut werden. Dazu ist an dieser Stelle keine Machbarkeitsstudie notwendig. Wenn der Bau zügig angegangen wird, wird auch das Ergebnis früher den Menschen in Bornheim und der Umwelt zugute kommen.

Darum beantrage ich hiermit, daß die Stadt Bornheim sofort mit der Planung für den Ausbau dieser Teilstrecke beginnt um den Ausbau möglichst schnell zu vollenden.

Mit freundlichen Grüßen

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	10.12.2019
Ausschuss für Stadtentwicklung	29.01.2020

öffentlich

Vorlage Nr.	665/2019-9
Stand	06.11.2019

Betreff Beschwerde nach § 24 GO NRW vom 05.10.2019 betr. Straßenausbau Heerweg

Beschlussentwurf Ausschuss für Bürgerangelegenheiten

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss, wie folgt zu beschließen: siehe Beschlussentwurf Ausschuss für Stadtentwicklung.

Beschlussentwurf Stadtentwicklungsausschuss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt

Die Verwaltung nimmt zum Antrag wie folgt Stellung:

Der Petent hat ein fast inhaltsgleiches Schreiben am 01.10.2019 an die Verwaltung gerichtet. Auf das Schreiben hat die Verwaltung am 31.10.2019 geantwortet und dem Petenten folgenden Sachverhalt mitgeteilt:

Der Widerspruch mit Schreiben vom 01.10.2019 zur Variante 4 des Straßenraum Entwurfes Heerweg wurde zur Kenntnis genommen. Die weiteren Fragestellungen wurden beantwortet. Dem Petenten wurde mitgeteilt, dass auch die Variante 4 derzeit lediglich eine Variantendarstellung des Straßenraum Entwurfes darstellt, die zur weiteren Erörterung in den Gremien des Rates der Stadt Bornheim vorgelegt und gemäß Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung im weiteren Prozessverlauf, den betroffenen Anliegern vorgestellt und mit diesen erörtert werden wird. Somit ist der Straßenraum Entwurf derzeit noch ergebnisoffen, was dem Beschluss zur Vorlage 479/2019-9 (s. Anlage) zu entnehmen ist. Dem Petenten wurde der Beschluss vom 25.09.2019 mitgeteilt.

Eine Beteiligung der betroffenen Anlieger bei Straßenraumplanungen ist in Bornheim grundsätzlich vorgesehen: Die Verwaltung wird hierzu jeweils ausdrücklich durch Beschluss des zuständigen Gremiums beauftragt.

Auch für den Ausbau des Heerweges wird eine Anliegerversammlung durchgeführt, zu der die Anlieger selbstverständlich eingeladen werden. Der Termin wird den betroffenen Anliegern rechtzeitig mitgeteilt. In der Anliegerversammlung wird der Straßenraum Entwurf analog der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 25.09.2019 vorgestellt. Die Anlieger haben im Anschluss an die Planungsvorstellung Gelegenheit Fragen zu stellen sowie Anregungen und Bedenken vorzubringen. Auch nach der Anliegerversammlung besteht die Möglichkeit diese schriftlich einzureichen. Dies umfasst auch Fragen zu allgemeinen beitragsrechtlichen Sachverhalten.

Da der Planungsprozess nicht abgeschlossen und somit zur weiteren Erörterung ergebnisoffen ist, werden die Anregungen und Bedenken der Anlieger nach Durchführung der Anliegerversammlung gesammelt, verkehrsplanerisch und straßenverkehrsrechtlich abgewogen und ggfls. in der weiteren Planungsentwicklung berücksichtigt.

Anlagen zum Sachverhalt

- Antrag mit Anschreiben vom 05.10.2019
- Beschluss StEA vom 25.09.2019 zu Vorlage 473/2019-9 (lt. Niederschrift)

5	Vorstellung der Vorentwurfsplanung zum Ausbau des Heerweges zwischen Hemmerich und Brenig	473/2019-9
---	--	-------------------

Der Antrag der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion und des AM Breuer Ziffer 2.2 des Beschlussentwurfes „beauftragt die Verwaltung, den Heerweg auf der Grundlage der vorliegenden Planungsvariante 4 – vorbehaltlich der Anregungen aus der Anliegerversammlung – auszubauen“, zu streichen, wird mit einem Stimmenverhältnis von
 13 Stimmen für den Antrag (CDU, UWG, FDP, Breuer)
 08 Stimmen gegen den Antrag (SPD, B90/Grüne)
 01 Stimmenthaltung (LINKE)
 angenommen.

Der Antrag der SPD-Fraktion die Planvariante 2 nicht in die Bürgerbeteiligung einzubringen, wird mit einem Stimmenverhältnis von
 06 Stimmen für den Antrag (SPD)
 15 Stimmen gegen den Antrag (CDU, UWG, B90/Grüne, FDP, Breuer)
 01 Stimmenthaltung (LINKE)
 abgelehnt.

Der Antrag der FDP-Fraktion und der UWG/Forum-Fraktion, alle 3 Planungsvarianten in die Bürgerbeteiligung einzubringen, wird einstimmig angenommen.

Der Antrag des AM Breuer und der CDU-Fraktion, die Ziffern 2.3 des Beschlussentwurfes „beauftragt die Verwaltung, den für den Ausbau des Heerweges erforderlichen Grunderwerb durchzuführen“ und 2.4 des Beschlussentwurfes „beauftragt die Verwaltung, die erforderlichen Finanzmittel bei den Haushaltsplanungen zu berücksichtigen“ ersatzlos zu streichen,
 wird mit einem Stimmenverhältnis von
 13 Stimmen für den Antrag (CDU, UWG, FDP, Breuer)
 09 Stimmen gegen den Antrag (SPD, B90/Grüne, LINKE)
 angenommen.

Der Antrag der SPD-Fraktion, die Verwaltung zu beauftragen zu prüfen, ob und welche Fördermöglichkeiten es für einen Radweg entlang des Heerweges gibt, wird einstimmig angenommen.

Der Antrag der SPD-Fraktion, die Verwaltung zu beauftragen zu prüfen, wie hoch die Kosten sind, wenn der kombinierter Geh- und Radweg bei Variante 4 um ca 1 Meter reduziert wird, wird einstimmig bei 2 Stimmenthaltungen (B90/Grüne) angenommen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung

1. nimmt die Straßenplanung zum Ausbau des Heerweges zwischen Hemmerich und Brenig zur Kenntnis,
2. beauftragt die Verwaltung
 - 2.1 zu den angebauten Ausbaubereichen (2., 4. und 6. Bauabschnitt) eine Anliegerversammlung durchzuführen und dem Ausschuss über das Ergebnis zu

berichten,

- 2.2 alle 3 Planungsvarianten in die Bürgerbeteiligung einzubringen,
- 2.3 zu prüfen, ob und welche Fördermöglichkeiten es für einen Radweg entlang des Heerweges gibt,
- 2.4 zu prüfen, wie hoch die Kosten sind, wenn der kombinierter Geh- und Radweg bei Variante 4 um ca 1 Meter reduziert wird.

Abstimmungsergebnis zu Ziffer 1 und 2.1:

- Einstimmig -
(ohne Mitwirkung des AM Knapstein gem. § 31 GO)

Abstimmungsergebnis zu Ziffer 2.2 und 2.3:

- Einstimmig -
(ohne Mitwirkung des AM Knapstein gem. § 31 GO)

Abstimmungsergebnis zu 2.4:

- Einstimmig -
bei 2 Stimmenthaltungen (B90/Grüne)
(ohne Mitwirkung des AM Knapstein gem. § 31 GO)

53332 Bornheim-Waldorf
05. Oktober 2019

Stadt Bornheim
-Ausschuss für Bürgerangelegenheiten-
Rathausstraße 2
53332 Bornheim



Straßenausbau Heerweg

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die kostenintensivste Variante 4 habe ich Widerspruch erhoben (Anlage mein Schreiben vom 01. Oktober 2019 mit Projektdaten). Warum wird nicht die Variante 2 (Verweis auf die deutlich geringeren Gesamtaufwendungen Stand 2018) vorgeschlagen, die keine nennenswerte Straßenverbreiterung (Entfall der teuren Grundstückszukäufe in einem Landschaftsschutzgebiet) vorsieht?

Wird hier im Vorgriff auf die, für Investoren dann kostengünstigere, Erschließung von Neubaugebieten strategisch agiert? Verweis auf den Antrag bei der Bezirksregierung Köln (Einbezug Heerweg Straufsberg bis Husenbergweg, Waldorf) in künftige bauliche Entwicklungen aus 09.2018.

Bei Variante 2 erfolgt eine durchschnittliche Verbreiterung um rund 1,00 Meter. Wie in Nachbarländern erfolgreich praktiziert könnte ein Bereich für Radfahrer auf der Fahrbahn deutlich farblich abgesetzt werden. Dies führt zu einer, zumindestens optisch, schmaleren Fahrbahnfläche was zu Geschwindigkeitsreduzierungen führt.

Die laufenden Unterhaltungsaufwendungen sind, bei bekannter angespannter Haushaltslage der Stadt Bornheim, geringer.

Baudenkmäler an dieser historischen Straße brauchen nicht, wie bei Variante 4 beabsichtigt, versetzt zu werden. Der Ursprungscharakter des Heerweges bleibt weitestgehend erhalten.

Zu prüfen bleibt die Thematik der Erschließung einer bereits fertiggestellten Straße bei 90 % Kostenquote für die Anlieger.

Auf die Anlieger bebauter Grundstücke werden meines Erachtens sehr hohe Beiträge zukommen. Ich befürchte Härtefälle. Beispielhaft hat vor kurzem eine junge Familie mit zwei Kindern ein Nachbargrundstück (rund 700 Quadratmeter Grundfläche) erworben. Sicherlich nicht nur aus dem Mitteln.

Weitere Neubauten sind im Bereich Straufsberg, teilweise vor kurzem, entstanden.



Offenbar wird auf die Belastung der Bürger keine Rücksicht genommen. Die Beiträge werden aus bereits versteuerten Mitteln entrichtet.

Die beabsichtige Anliegerversammlung wäre meines Erachtens so rasch wie möglich durchzuführen, damit die betroffenen Anlieger nicht vor beschlossene Tatsachen gestellt werden.

Ich bitte sie recht herzlich meine Themen und Bedenken den zuständigen und verantwortlichen Gremien der Stadt Bornheim vorzutragen und mich zu informieren. Dafür vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

53332 Bornheim-Waldorf
05. Oktober 2019

Stadt Bornheim
-Ausschuss für Bürgerangelegenheiten-
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Straßenausbau Heerweg
Mein Schreiben vom 05. Oktober 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

ergänzend beantrage ich mein Anliegen (Straßensanierung Heerweg auf der Grundlage der kostengünstigeren Variante 2) der nächsten Ausschusssitzung als Tagespunkt zu behandeln.

Gerne tragen Herr [Name] und ich unser Anliegen persönlich vor.

Mit freundlichen Grüßen

53332 Bornheim, den 27.11.2019

An die Stadt Bornheim
Amt 9

Betr. —

Bitte um Weiterleitung an:

Stadtentwicklungsausschuß
Bürgerausschuß zur Sitzung am 10.12.2019

Sehr geehrter

Vielen Dank für Ihre ausführliche Beantwortung meines Schreibens.
Ich möchte tatsächlich konstruktiv bei der Ausgestaltung des Ausbaues Vorschläge machen.

Hintergrund sind Gespräche mit Nachbarn und eigene Überlegungen und Einarbeitung in die Thematik bzgl. des Ausbaues der gesamten Strecke zwischen Brenig und Waldorf.

Ein durchgehender Bürgersteig über die gesamte Länge ist unbedingt notwendig für Fußgänger und Grundschulkinder (die können mit dem Fahrrad auch den Bürgersteig nutzen) Das hätten wir uns gewünscht als unsere Kinder klein waren und Freunde in Brenig hatten. Ab 9 Jahren müssen sie nur „theoretisch“ Strasse bzw. Fahrradspuren nutzen. Bei den wenigen Fußgängern zu Schulanfang und Ende wird das wirklich kein Problem.

In einer 30kmh Zone sind heutzutage Fahrräder (E-biks 25kmh) und Autos nahezu gleich schnell unterwegs. Separate Wege sind daher innerorts nicht notwendig. Insbesondere bei verkehrsberuhigten Strecken.

In den anbaufreien Strecken sollten nicht Fahrradfahrer/E-biks und Fußgänger auf einen gemeinsamen Weg verdrängt werden, um dem Auto freie Fahrt zu erlauben. Selbst 20kmh schnelle E-Roller gehören nach langer Diskussion nicht in Konkurrenz zu Fußgängern.

Wer mit seinen Enkeln am Rheinufer kombinierte Fahrrad und Fußgängerwege benutzt wird das nachvollziehen können. Noch schlimmer bei nur 2,5 m Breite, was wohl in der Diskussion ist.

Eine Kennzeichnung außerorts von beidseitigen Fahrspuren für Fahrräder und eine Beschränkung auf 50kmh würden der gemeinsamen Benutzung den sicheren Rahmen geben. Die Verzögerung der Fahrzeit durch 50 km/h zu 70 km/h der Autos von Waldorf nach Brenig beträgt 31 Sekunden auf den anbaufreien Strecken. Anschließend stehen die Autos 30min im Stau auf der Fahrt nach Köln od. Bonn.

Der Vorschlag in Kurzform:

Außerorts:

Variante 1 Bürgersteig durchgehend, 50kmh Limit, Markierung für Fahrräder
Kinder können auf dem Bürgersteig Rad fahren.

Innerorts

Variante 2 , 30kmh mit Baumscheiben/Verkehrsberuhigung, Bürgersteig für Fußgänger und Kinder/Rad, Radfahrer, E-biks, Rennrad teilen sich die Strasse mit dem Autoverkehr. Kinder laufen/fahren auf dem Bürgersteig

Kosten sind geringer, Akzeptanz der 18 Beitragszahler!! steigt. Auch in den anderen innerörtlichen Ausbau abschnitten.

Sonstiges:

Es ist notwendig den Anwohnern in Waldorf in einer Bürgerversammlung zu erklären, was passiert wenn in 1- 5 Jahre nach Beitragserhebung die Südseite zu Bauland erklärt würde. (Wie vom Rat beantragt) Gibt es dann eine Rückerstattung für die Anlieger in der Größenordnung der Erschließung der neuen Baugebiete. Wenn das nicht möglich ist, muss man den Ausbau entsprechend später durchführen.

Soweit mir bekannt ist , will von den meisten Anwohnern der Südseite in Waldorf keine Bebauung im Landschaftsschutzgebiet. Die Randlage am Landschaftsschutzgebiet ist eine der wenigen Vorteile die die Anwohner hier haben.

Berglage, kein ÖPNV in der Nähe , viel Fremdverkehr sind die Nachteile die jetzt auch noch durch womöglich 3 stöckige Bauweise wie am Spielplatz Richtung Brenig entstehen sollen. Parkplatzmangel ist jetzt schon vorhanden.

Außerdem würden die auf mehreren Häusern vorhandenen Photovoltaikanlagen in Ihrem Ertrag auf die Hälfte reduzieren werden.

Ich bitte um eine Antwort um mir mitzuteilen, ob meine Vorschläge wegen Vorschriften/Verfahren nicht realisiert werden können.

Eine Antwort erbitte ich innerhalb von 2 Monaten bzw. 1 Monat vor der geplanten Bürgerversammlung.

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	10.12.2019
Ausschuss für Stadtentwicklung	29.01.2020

öffentlich

Vorlage Nr.	745/2019-7
Stand	13.11.2019

Betreff Anregung nach § 24 GO NRW vom 12.11.2019 betr. Erweiterung Bebauung Heerweg in Waldorf

Beschlussentwurf Ausschuss für Bürgerangelegenheiten:

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Ausschuss für Stadtentwicklung wie folgt zu beschließen: siehe Beschlussentwurf Ausschuss für Stadtentwicklung

Beschlussentwurf Ausschuss für Stadtentwicklung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, kein Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans einzuleiten.

Sachverhalt

Die im Bürgerantrag genannte Fläche ist ca. 1 ha groß und im Flächennutzungsplan der Stadt Bornheim als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Des Weiteren liegt sie im Landschaftsschutzgebiet. Mit der Anregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung wird für die Fläche die Änderung des Flächennutzungsplans in Wohnbaufläche beantragt.

Für die Beurteilung der Eignung von Flächen als Bauland wurden im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans fünf Kriterien entwickelt. Die dabei genannten Voraussetzungen sind Bestandteil der Begründung des vom Rat der Stadt Bornheim beschlossenen Flächennutzungsplans (s. S. 16 Begründung zum Flächennutzungsplan 2011). Für die Beurteilung von Eingaben zur Änderung des Flächennutzungsplans werden seitens der Verwaltung die vom Rat beschlossenen Kriterien jeweils wieder herangezogen.

Der Antrag ist daher nach folgenden Kriterien zur Ausweisung von Wohnbauflächen im Flächennutzungsplan zu beurteilen:

1. Lage im Allgemeinen Siedlungsbereich des Regionalplans
2. Nähe zu Einrichtungen der Grundversorgung/ Infrastrukturausstattung
3. Nähe zu Haltepunkten des schienengebundenen ÖPNV
4. Gute äußere Erschließung
5. Nutzungskonflikte, ökologische und sonstige Restriktionen (Einbindung in die Landschaft, Topographie)

Eine Änderung der beantragten Fläche in Wohnbaufläche widerspricht diesen Grundsätzen. Die beantragte Fläche liegt nicht im allgemeinen Siedlungsbereich des Regionalplans und nicht in der Nähe zu Einrichtungen der Grundversorgung bzw. der Infrastrukturausstattung. Sie liegt nicht in der Nähe zu Haltepunkten des schienengebundenen ÖPNV und weist weitere Nutzungskonflikte bzgl. der Topographie und des Landschaftsschutzes (Landschaftsschutzgebiet) auf.

Am 28.11.2018 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung bereits über einen gleichlautenden Antrag beschlossen (s. Vorlage 675/2018-7, Antrag der SPD-Fraktion vom 11.09.2018 betr. Bauliche Entwicklung des Heerweges, Ortsteil Waldorf). Er hat den Beschlussentwurf abgelehnt, dass die Verwaltung bei der Bezirksregierung Köln anfragen soll, ob einer Flächennutzungsplan-Änderung zugestimmt werden kann. Von der Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplans wurde damit abgesehen.

Da die Stadt Bornheim, auch aus Sicht der Bezirksregierung Köln, noch ausreichend Wohnbaulandreserven hat, wird sie nach der bisherigen Praxis einer Flächennutzungsplan-Änderung auch nur zustimmen, wenn eine andere 1 ha große Wohnbaufläche aus dem Flächennutzungsplan herausgenommen wird.

Des Weiteren müsste der Rhein-Sieg-Kreis die Fläche aus dem Landschaftsschutz entlassen. Hierzu liegen keine ausreichenden Begründungen vor.

Ein Bauleitplanverfahren sollte aus den o.g. Gründen nicht eingeleitet werden.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Anlagen zum Sachverhalt

Anregung

53332 Bornheim-Waldorf.

Herrn Bürgermeister
Wolfgang H e n s e l e r
Rathausstraße 2

53332 Bornheim
- per E-Mail: ratsbuero@stadt-bornheim.de

Bornheim, 12. November 2019

Anregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen auf Erweiterung der Bebauung am Heerweg in Waldorf

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Henseler,

die angefügten Schreiben vom 01. Juni 2017 und vom 29.01.2019, die die Erweiterung der Bebauung am Heerweg in Waldorf zum Inhalt haben, sind leider und unverständlicherweise bisher noch in keinem Ausschuss der Stadt Bornheim behandelt worden.

Daher beantrage ich hiermit form- und fristgerecht, die beiden Anträge auf Erweiterung der Bebauung am Heerweg in Waldorf in die Tagesordnung der nächsten Bürgerausschusssitzung, die im Dezember 2019 stattfinden soll, aufzunehmen und zu behandeln.

Durch die Erweiterung des Baugebietes würden auch die Kosten für den Straßenausbau des Heerweges gerechter verteilt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

8

:O

53332 Bornheim-Waldorf

Mobiltelefon:

An den Stadtrat der Stadt Bornheim
Herrn Bürgermeister
Wolfgang Henseler
Rathausstraße 2

53332 Bornheim

Bornheim, 29. Januar 2019

Rheinbacher Straße / Baulandentwicklung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Henseler,
sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrates,

es heißt, dass die Absicht besteht, die Rheinbacher Straße in Richtung des Dützhofes in Swisttal-Heimerzheim auszubauen und straßenmäßig komplett zu erschließen. Im Bereich der Rheinbacher Straße liegt nicht nur bereits ein Abwasserkanal, sondern darüber hinaus auch schon Leitungen der Versorgungsträger für Gas, Strom und Wasser.

Daher bietet es sich förmlich an, die Rheinbacher Straße in Richtung Neuer Heerweg beidseitig als Bauland zu entwickeln. Die linke Seite der Rheinbacher Straße ist im Flächennutzungsplan bereits längere Zeit als Wohnauflage ausgewiesen. Die rechte Seite müsste bei der nächsten anstehenden Änderung des Flächennutzungsplanes zumindest teilweise mit einbezogen werden.

- 2 -

- 2 -

Ich wäre Ihnen sehr verbunden, wenn Sie mich über bestehende Absichten, Überlegungen und Vorhaben informieren würden.

Für Ihr Verständnis und Ihre Bemühungen danke ich Ihnen und würde mich freuen, von Ihnen zu hören.

Mit freundlichen Grüßen

Interessengemeinschaft Erweiterung der Bebauung am Heerweg in Waldorf

, 53332 Bornheim

Stadt Bornheim
Herrn Bürgermeister
Wolfgang Henseler
Rathausstraße 2

53332 Bornheim

Bornheim, 01. Juni 2017

Antrag auf Erweiterung der Bebauung am Heerweg in Waldorf

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Henseler,

die Unterzeichner sind Eigentümer von Grundstücken in Bornheim-Waldorf oberhalb des Heerwegs, beginnend an der Rheinbacher Straße (Lourdeskapelle) in Richtung Hemmerich bis gegenüber der Einmündung Husenbergweges. Eine Liste mit den Grundstücksdaten wurde der Stadt bereits mit Schreiben vom 25.04.2007 eingereicht. Sofern eine Aktualisierung der Grundstücksliste erforderlich sein sollte, sind wir gerne bemüht, diese beizubringen.

Nach den uns vorliegenden Informationen ist im Straßenausbauprogramm der Stadt Bornheim in absehbarer Zeit die Sanierung und/oder der Ausbau des Heerwegs vorgesehen. Der Heerweg ist im vorgenannten Abschnitt auf der Talseite komplett bebaut.

Beim Ausbau des Heerweges bietet sich nach unserer Auffassung und Einschätzung die Erweiterung der Bebauung an der Bergseite mit einer Häuserzeile entlang des Heerwegs förmlich an. Damit würden insbesondere auch die Ausbaukosten von den Anliegern beider Straßenseiten getragen und damit eine gerechte Verteilung der Straßenausbaukosten erreicht.

Die planungsrechtliche Ausweitung könnte unseres Erachtens im Rahmen einer Abrundungssatzung erfolgen.

Daher beantragen wir die Ausweitung und Arrondierung der Bebauung im geschilderten Umfang und bitten um wohlwollende Prüfung unseres Anliegens. Eine Skizze, aus der die beantragte Erweiterung hervorgeht, fügen wir unserem Antrag bei.

Mit freundlichen Grüßen

[illegible]

Interessengemeinschaft Erweiterung
der Bebauung am Heerweg in Waldorf
c/o

„, 53332 Bornheim
Mobiltelefon:

Stadt Bornheim
Herrn Bürgermeister
Wolfgang Henseler
Rathausstraße 2

53332 Bornheim

Bornheim, 01. Juni 2017

Antrag auf Erweiterung der Bebauung am Heerweg in Waldorf

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Henseler,

die Unterzeichner sind Eigentümer von Grundstücken in Bornheim-Waldorf oberhalb des Heerwegs, beginnend an der Rheinbacher Straße (Lourdeskapelle) in Richtung Hemmerich bis gegenüber der Einmündung Husenbergweges. Eine Liste mit den Grundstücksdaten wurde der Stadt bereits mit Schreiben vom 25.04.2007 eingereicht. Sofern eine Aktualisierung der Grundstücksliste erforderlich sein sollte, sind wir gerne bemüht, diese beizubringen.

Nach den uns vorliegenden Informationen ist im Straßenausbauprogramm der Stadt Bornheim in absehbarer Zeit die Sanierung und/oder der Ausbau des Heerwegs vorgesehen. Der Heerweg ist im vorgenannten Abschnitt auf der Talseite komplett bebaut.

- 2 -

- 2 -

Beim Ausbau des Heerweges bietet sich nach unserer Auffassung und Einschätzung die Erweiterung der Bebauung an der Bergseite mit einer Häuserzeile entlang des Heerwegs förmlich an. Damit würden insbesondere auch die Ausbaukosten von den Anliegern beider Straßenseiten getragen und damit eine gerechte Verteilung der Straßenausbaukosten erreicht.

Die planungsrechtliche Ausweitung könnte unseres Erachtens im Rahmen einer Abrundungssatzung erfolgen.

Daher beantragen wir die Ausweitung und Arrondierung der Bebauung im geschilderten Umfang und bitten um wohlwollende Prüfung unseres Anliegens. Eine Skizze, aus der die beantragte Erweiterung hervorgeht, fügen wir unserem Antrag bei.

Mit freundlichen Grüßen

Bornheim

Interessengemeinschaft Erweiterung
der Bebauung am Heerweg in Waldorf
c/o:

53332 Bornheim

Stadt Bornheim
Herrn Bürgermeister
Wolfgang Henseler
Rathausstraße 2

53332 Bornheim

Bornheim, 01. Juni 2017

Antrag auf Erweiterung der Bebauung am Heerweg in Waldorf

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Henseler,

die Unterzeichner sind Eigentümer von Grundstücken in Bornheim-Waldorf oberhalb des Heerwegs, beginnend an der Rheinbacher Straße (Lourdeskapelle) in Richtung Hemmerich bis gegenüber der Einmündung Husenbergweges. Eine Liste mit den Grundstücksdaten wurde der Stadt bereits mit Schreiben vom 25.04.2007 eingereicht. Sofern eine Aktualisierung der Grundstücksliste erforderlich sein sollte, sind wir gerne bemüht, diese beizubringen.

Nach den uns vorliegenden Informationen ist im Straßenausbauprogramm der Stadt Bornheim in absehbarer Zeit die Sanierung und/oder der Ausbau des Heerwegs vorgesehen. Der Heerweg ist im vorgenannten Abschnitt auf der Talseite komplett bebaut.

- 2 -

- 2 -

Beim Ausbau des Heerweges bietet sich nach unserer Auffassung und Einschätzung die Erweiterung der Bebauung an der Bergseite mit einer Häuserzeile entlang des Heerwegs förmlich an. Damit würden insbesondere auch die Ausbaukosten von den Anliegern beider Straßenseiten getragen und damit eine gerechte Verteilung der Straßenausbaukosten erreicht.

Die planungsrechtliche Ausweitung könnte unseres Erachtens im Rahmen einer Abrundungssatzung erfolgen.

Daher beantragen wir die Ausweitung und Arrondierung der Bebauung im geschilderten Umfang und bitten um wohlwollende Prüfung unseres Anliegens. Eine Skizze, aus der die beantragte Erweiterung hervorgeht, fügen wir unserem Antrag bei.

Mit freundlichen Grüßen

Flers
Thursbach

Gern

Interessengemeinschaft Erweiterung
der Bebauung am Heerweg in Waldorf
c/o

53332 Bornheim

Mobiltelefon:

Stadt Bornheim

Herrn Bürgermeister

Wolfgang Henseler

Rathausstraße 2

53332 Bornheim

Bornheim, 01. Juni 2017

Antrag auf Erweiterung der Bebauung am Heerweg in Waldorf

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Henseler,

die Unterzeichner sind Eigentümer von Grundstücken in Bornheim-Waldorf oberhalb des Heerwegs, beginnend an der Rheinbacher Straße (Lourdeskapelle) in Richtung Hemmerich bis gegenüber der Einmündung Husenbergweges. Eine Liste mit den Grundstücksdaten wurde der Stadt bereits mit Schreiben vom 25.04.2007 eingereicht. Sofern eine Aktualisierung der Grundstücksliste erforderlich sein sollte, sind wir gerne bemüht, diese beizubringen.

Nach den uns vorliegenden Informationen ist im Straßenausbauprogramm der Stadt Bornheim in absehbarer Zeit die Sanierung und/oder der Ausbau des Heerwegs vorgesehen. Der Heerweg ist im vorgenannten Abschnitt auf der Talseite komplett bebaut.

- 2 -

- 2 -

Beim Ausbau des Heerweges bietet sich nach unserer Auffassung und Einschätzung die Erweiterung der Bebauung an der Bergseite mit einer Häuserzeile entlang des Heerwegs förmlich an. Damit würden insbesondere auch die Ausbaukosten von den Anliegern beider Straßenseiten getragen und damit eine gerechte Verteilung der Straßenausbaukosten erreicht.

Die planungsrechtliche Ausweitung könnte unseres Erachtens im Rahmen einer Abrundungssatzung erfolgen.

Daher beantragen wir die Ausweitung und Arrondierung der Bebauung im geschilderten Umfang und bitten um wohlwollende Prüfung unseres Anliegens. Eine Skizze, aus der die beantragte Erweiterung hervorgeht, fügen wir unserem Antrag bei.

Mit freundlichen Grüßen

V

Interessengemeinschaft Erweiterung
der Bebauung am Heerweg in Waldorf
c/o :.....

Stadt Bornheim
Herrn Bürgermeister
Wolfgang Henseler
Rathausstraße 2

53332 Bornheim

Bornheim, 01. Juni 2017

Antrag auf Erweiterung der Bebauung am Heerweg in Waldorf

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Henseler,

die Unterzeichner sind Eigentümer von Grundstücken in Bornheim-Waldorf oberhalb des Heerwegs, beginnend an der Rheinbacher Straße (Lourdeskapelle) in Richtung Hemmerich bis gegenüber der Einmündung Husenbergweges. Eine Liste mit den Grundstücksdaten wurde der Stadt bereits mit Schreiben vom 25.04.2007 eingereicht. Sofern eine Aktualisierung der Grundstücksliste erforderlich sein sollte, sind wir gerne bemüht, diese beizubringen.

Nach den uns vorliegenden Informationen ist im Straßenausbauprogramm der Stadt Bornheim in absehbarer Zeit die Sanierung und/oder der Ausbau des Heerwegs vorgesehen. Der Heerweg ist im vorgenannten Abschnitt auf der Talseite komplett bebaut.

- 2 -

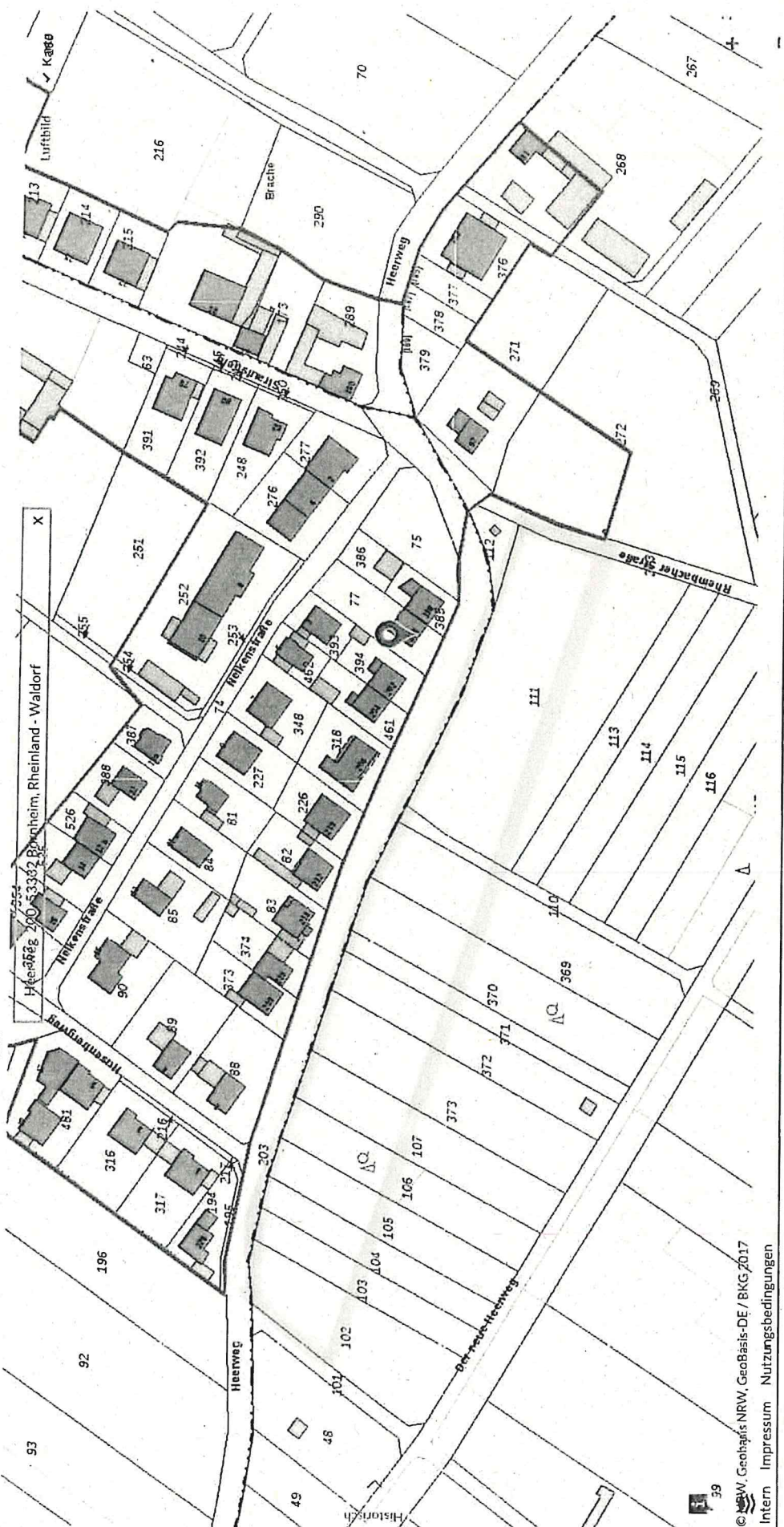
- 2 -

Beim Ausbau des Heerweges bietet sich nach unserer Auffassung und Einschätzung die Erweiterung der Bebauung an der Bergseite mit einer Häuserzeile entlang des Heerwegs förmlich an. Damit würden insbesondere auch die Ausbaukosten von den Anliegern beider Straßenseiten getragen und damit eine gerechte Verteilung der Straßenausbaukosten erreicht.

Die planungsrechtliche Ausweitung könnte unseres Erachtens im Rahmen einer Abrundungssatzung erfolgen.

Daher beantragen wir die Ausweitung und Arrondierung der Bebauung im geschilderten Umfang und bitten um wohlwollende Prüfung unseres Anliegens. Eine Skizze, aus der die beantragte Erweiterung hervorgeht, fügen wir unserem Antrag bei.

Mit freundlichen Grüßen



Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	10.12.2019
Ausschuss für Stadtentwicklung	29.01.2020

öffentlich

Vorlage Nr.	632/2019-9
Stand	12.11.2019

Betreff Anregung nach § 24 GO NRW vom 06.10.2019 betr. Veröffentlichung der Pläne für die Realisierung des Radverkehrskonzeptes

Beschlussentwurf Ausschuss für Bürgerangelegenheiten

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Ausschuss für Stadtentwicklung, wie folgt zu beschließen: siehe Beschlussentwurf Ausschuss für Stadtentwicklung

Beschlussentwurf Stadtentwicklungsausschuss

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.

Sachverhalt

Die Verwaltung nimmt zum Bürgerantrag vom 6.10.2019 wie folgt Stellung:

Die Maßnahmenplanung zum Radverkehrskonzept wird unter Mitwirkung des Arbeitskreises Radverkehr fortgeschrieben und aktualisiert. Die Verwaltung teilt dem zuständigen Ausschuss für Stadtentwicklung den Sachstand mit. Eine aktuelle Sachstandmitteilung erfolgt zur Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 04.11.2019. Auf die aktuellen Ausführungen der Verwaltung zur Umsetzung der Maßnahmen des Radverkehrskonzeptes in den Vorlagen 707/2019-9 und 677/2019-9 wird verwiesen. Ergänzend auf die Sachverhaltsdarstellung in der Vorlage 652/2016-7

Das Radverkehrskonzept in der derzeit gültigen Fassung ist auf der Internetseite der Stadt Bornheim veröffentlicht und kann dort eingesehen und heruntergeladen werden. Die Verwaltung beabsichtigt über den Maßnahmenfortschritt auf der Internetseite der Stadt Bornheim zu berichten. Zudem ist die Verwaltung offen für konstruktive Vorschläge zu den Maßnahmen des Radverkehrskonzeptes. Anregungen und konkrete Vorschläge nimmt die Verwaltung gerne entgegen.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlagen zum Sachverhalt

Bürgerantrag vom 06.10.2019

06.10.2019

Ratsbüro, Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerdialog
Rathausstraße 2
53332 Bornheim



Bürgerantrag für die Veröffentlichung der Pläne für die Realisierung des Radverkehrskonzeptes.

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Radverkehrskonzept ist bisher nur durch das RIS auffindbar und die Herausgabe der Pläne zu dessen Realisierung werden vor den Bürgern geheim gehalten. Zumindest wurde meine Bitte an die Verwaltung, dies herauszugeben verweigert.

Die vom Rat bewunderte Stadt Bocholt macht dies genau umgekehrt, so dass Konzepte und Baupläne proaktiv veröffentlicht werden. Dies hat sicher dazu beigetragen, dass Bocholt als Fahrradstadt gilt und Bornheim weit abgeschlagen ist.

Für Radfahrer ist neben den eigentlichen Radwegen und deren Zustand sehr wichtig, wie die Übergänge von einem Radweg zum nächsten sind um zügig den geplanten Weg zurücklegen zu können und nicht an jeder Ecke halten oder wegen unklarer Wegführung Angst um das eigene Leben haben zu müssen.

Die Anwohner wissen meist am Besten wo es hackt. Darum braucht es die proaktive Veröffentlichung der präzisen Ausführungspläne und eine Kontaktmöglichkeit beim Arbeitskreis Radverkehr wo die Anregungen auch Gehör finden.

Darum beantrage ich hiermit, daß die Stadt Bornheim ein Verkehrswegekonzeptportal einrichtet mit allen Plänen zum Thema und der Möglichkeit für Anregungen und der anschließenden Veröffentlichung dieser Anregungen mit Stellungnahme dazu.

Mit freundlichen Grüßen

9

:O

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	10.12.2019
Haupt- und Finanzausschuss	16.01.2020
Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	21.01.2020

öffentlich

Vorlage Nr.	726/2019-5
Stand	06.11.2019

Betreff Anregung nach § 24 GO NRW vom 17.10.2019 betr. "nette Toilette"

Beschlussentwurf Ausschuss für Bürgerangelegenheiten

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, wie folgt zu beschließen: siehe Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss.

Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss

Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung, das Projekt „Nette Toilette“ im Haushaltsjahr 2020 umzusetzen.

Beschlussentwurf Ausschuss für Schulen, Soziales und demographischen Wandel

Der Ausschuss für Schulen, Soziales und demographischen Wandel nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum Projekt „Nette Toilette“ zur Kenntnis.

Sachverhalt

Der Seniorenbeirat der Stadt Bornheim regt gemäß § 24 Gemeindeordnung (GO) an, die Verwaltung mit der Umsetzung des Projektes „Nette Toilette“ zu beauftragen.

Auf Initiative des Seniorenbeirates hatte die Verwaltung Ende 2018 die Aktion „Senioren im Blick“ gestartet. Als sichtbares Zeichen wurde der Aufkleber mit dem Logo der Aktion entwickelt und 38 Geschäfte und Dienstleistungsbetriebe im Bornheimer Ortszentrum, in Roisdorf, in Merten und Hersel für die Beteiligung gewonnen.

Der Aufkleber zeigt ein Auge mit einem Seniorenpaar als Pupille. Er wurde gut sichtbar am Eingang oder im Schaufenster angebracht und signalisiert Senioren, dass sie in diesem Betrieb willkommen sind, Unterstützung in Notlagen, eine Möglichkeit zum Telefonieren sowie weitere Informationen erhalten und die Toilette benutzen dürfen. Damit bietet diese Aktion der Stadt mehr an als ausschließlich eine Toilettenbenutzung. Der Seniorenbeirat wurde regelmäßig über den Sachstand der Aktion informiert.

Nach den Erfahrungen des Seniorenbeirats wissen viele Senioren jedoch nicht, welche Bedeutung das allgemein gehaltene Logo hat, so dass das Angebot tatsächlich kaum in Anspruch genommen wird.

Die Verfügbarkeit von öffentlichen Toiletten trägt zur Attraktivität einer Stadt bei. Für viele Familien und Senioren bedeuten sie zudem eine dringende Notwendigkeit, um im Alltag nicht eingeschränkt zu sein und am gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu können.

Im Stadtgebiet Bornheim stehen bisher keine öffentlichen Toilettenanlagen zur Verfügung.

Daher setzt sich der Seniorenbeirat nun dafür ein, das bundesweit bekannte Projekt und leicht verständliche Logo „Nette Toilette“ im Stadtgebiet Bornheim zu etablieren.

Die Gaststätten und Geschäfte, die sich an dem Service „Nette Toilette“ beteiligen, erklären sich im Rahmen einer Vereinbarung mit der Kommune bereit, die zu ihrem Betrieb gehörende Toilettenanlage während der Öffnungszeiten der Allgemeinheit unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Ein auffälliger Aufkleber an der Tür weist Passanten darauf hin, in welchen Betrieben oder Lokalen eine unentgeltliche Toilettennutzung möglich ist.

Zusätzlich informiert ein Flyer inklusive Stadtplan und Öffnungszeiten über die beteiligten Lokale und Betriebe.

Die Vertriebsrechte für die „Nette Toilette“ besitzt die Firma STUDIOO GmbH, eine Konzept- und Werbeagentur in Aalen.

Die Kosten für den einmaligen Erwerb der Nutzungsrechte und der graphischen Dateien sowie der ersten Lieferung Aufkleber, Flyer und Plakate betragen rd. 4.000 Euro.

Die Etablierung der Dienstleistung „Nette Toilette“ hat für alle daran Beteiligten folgende Vorteile:

- Der Allgemeinheit stehen im gesamten Stadtgebiet saubere Toiletten zur Verfügung.
- Die Anbieter haben die Chance, durch den Service neue Kunden für ihren Betrieb zu gewinnen.
- Der finanzielle Aufwand für die Kommune ist erheblich geringer als die Kosten für den Bau und die Unterhaltung einer eigenen, öffentlichen Toilettenanlage, deren Herstellung rund 100.000 Euro und die jährliche Unterhaltung rund 5.000 Euro kosten würde.

An dem ursprünglich von der Stadt Aalen initiierten Projekt nehmen inzwischen deutschlandweit 127 Städte teil.

Die benachbarte Stadt Brühl (45.000 Einwohner) hat sich der „Netten Toilette“ im Herbst 2018 angeschlossen.

Die Wirtschaftsförderung Brühl berichtete, dass sich aktuell 11 Gaststätten (keine Geschäfte) in der Innenstadt an dem Service beteiligen.

Die Stadt Brühl zahlt keine Aufwandsentschädigung, sondern hat den interessierten Betrieben eine intensive Werbeoffensive als Gegenleistung zugesagt. Nur zwei Gastronomen machen von der freigestellten Möglichkeit Gebrauch, von den Kunden selbst einen kleinen Obolus für die Toilettennutzung zu erheben.

Das Feedback von Bürgern und Gaststätten fällt durchweg positiv aus. Nur ein Anbieter ist in der Zwischenzeit abgesprungen weil er schlechte Erfahrungen mit den Kunden gemacht hat. Sein Lokal lag in der Nähe der Bahnstation und wurde insbesondere von betrunkenen Nachtschwärmern aus Köln aufgesucht.

Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten für die Umsetzung des Projektes „Nette Toilette“ betragen rund 4.000 Euro. Im Haushalt 2020 sind dafür bisher keine finanziellen Mittel veranschlagt. Für Projekte des Seniorenbeirates sind unter Produkt 1.05.02.02 5.000 Euro eingeplant, die zunächst für die Finanzierung des Projektes verwendet werden können. Für weitere Projekte des Seniorenbeirates werden im laufenden Haushaltsjahr 2020 bei Bedarf außerplanmäßige Haushaltsmittel beantragt.

Anlagen zum Sachverhalt

Anregung des Seniorenbeirats
Informationspaket der Firma STUDIOO GmbH
Preisliste 2019
Kostenkalkulation

Finanzieller Aufwand für die Teilnahme am Service "Nette Toilette"

1) Herstellung:

Basispaket:

(Quelle: Preisliste Firma STUDIOO GmbH v. 07.11.2019)

	Fälligkeit	Netto	MwST	Brutto
<u>Nutzungsrecht</u> einmalig (Städte bis 50.000 Einwohner)	einmalig	1.230,00 €	233,70 €	1.463,70 €
<u>Aufkleber</u> für teilnehmende Firmen				
Gestaltung / Erstellung einmalig	einmalig	90,00 €	17,10 €	107,10 €
Aufkleber selbst (Einzelpreis bei Abnahme 100 Stück: 4,00 €)	pro Bestellung	400,00 €	76,00 €	476,00 €
<u>Flyer</u>				
Gestaltung / Erstellung einmalig	einmalig	580,00 €	110,20 €	690,20 €
Druck (Pauschale für 1.000 Exemplare)	pro Bestellung	374,40 €	71,13 €	445,53 €
Offene Daten auf CD (empfohlen)	einmalig	490,00 €	93,10 €	583,10 €
Auftragspauschale (Aufkleber, Flyer)	einmalig	40,00 €	7,60 €	47,60 €
Gesamtkosten Basispaket:				3.813,23 €

2) Zusätzliche Leistungen:

Plakate DIN A 3 (Einzelpreis bei Abnahme 50 Stück: 2,65 €)	pro Bestellung	132,50 €	25,17	157,67 €
--	----------------	----------	-------	-----------------

3) Finanzieller Aufwand gesamt (HJ 2020)

3.970,90 €

Ö 11





nette Toilette – Idee & Umsetzung



nette Toilette – Eine Idee mit Vorbildfunktion

Öffentlich zugängliche Toiletten in Gaststätten

Als erste Stadt in Deutschland stellen in Aalen zahlreiche Gastronomen der Innenstadt ihre Toiletten öffentlich zur Verfügung.

Wie in vielen Innenstädten Deutschlands, so wurde auch in Aalen das Thema der öffentlichen Toiletten immer wieder diskutiert. Für alle, die in der Stadt unterwegs sind und ein stilles Örtchen suchen, besonders für Familien mit Kindern oder auch für ältere Menschen ist mit Sicherheit diese Frage wichtig.

Ob Handel, Dienstleister, Agendagruppe, Gemeinderat oder Stadtverwaltung, alle waren sich einig, wir brauchen mehr öffentliche Toiletten und nach Möglichkeit sollten diese auch immer sauber und ordentlich sein. Also lag es nahe, über neue, vollautomatische Toilettenhäuschen nachzudenken. Schnell trat ein gravierendes Problem zutage. Die Kosten liegen zwischen ca. 130.000 Euro und 15.000 Euro für die jährliche Wartung und Pflegemittel. Bei diesen Kosten ließ sich, auch durch die angespannte Finanzlage der Kommunen, keine schnelle und flächendeckende Lösung erreichen!

Da kam die zündende Idee:

Die Einbindung der Gastronomie in die Problemlösung!

Ein Flyer informiert mit Stadtplan und Öffnungszeiten über die Toiletten in der Innenstadt. Aufkleber an den Türen der Gastronomiebetriebe lassen erkennen welche Lokale beteiligt sind.

Über einen Rundbrief wurden alle Senioreneinrichtungen, Kindergärten und ähnliche Einrichtungen informiert.

Somit kann von einer Lösung gesprochen werden bei der alle Beteiligten gewinnen:

- 1.** Die Gastronomen erhalten zwischen 40 und 100 Euro Aufwandsentschädigung je Monat und den einen oder anderen neuen Gast.
- 2.** Die Stadt kann für die Unterhaltskosten einer Toilette 13 weitere mitfinanzieren. Nach einer gewissen Anlaufzeit können kostenintensive Toilettenhäuschen geschlossen werden.
- 3.** Die Kunden finden über die ganze Stadt verteilt viele Möglichkeiten. Die Toiletten sind immer sauber und gepflegt und bis in die Nacht geöffnet.

Diese Idee hat Vorbildcharakter und konnte sich seit der Einführung in Aalen stetig weiter verbreiten. Viele Städte haben dieses Thema in ähnlicher Weise umgesetzt und das Projekt „nette Toilette“ hat das Potential sich deutschlandweit zu etablieren.



nette Toilette – Preise und Bestellmöglichkeiten

Nutzungsgebühr für Ihre Stadt

(Grundvoraussetzung für die Aktion „nette Toilette“)

Hiermit erwerben Sie die Nutzungsrechte zur Verwendung des Logos für Print- und Web-Medien. Das Logo wird von uns auf Ihre Stadt angepasst.

Sie erhalten eine Daten-CD mit allen gängigen Dateiformaten zur Verwendung.

Zusätzlich werden Sie in die „nette Toilette“-App aufgenommen.

Nach Auftragsbestätigung können Sie Ihre **nette Toilette**-Standorte mit Adresse und Öffnungszeiten per Zugangscode in unsere Datenbank eingeben.

Die Gebühr orientiert sich an der Einwohnerzahl.

Gebühr Nutzungsrechte

Städte bis 5.000 Einwohner	775,00 Euro
Städte bis 10.000 Einwohner	975,00 Euro
Städte ab 10.001 bis 50.000 Einwohner	1.230,00 Euro
Städte ab 50.001 bis 150.000 Einwohner	1.650,00 Euro
Städte ab 150.001 bis 500.000 Einwohner	2.080,00 Euro
Städte ab 500.001 Einwohner	2.580,00 Euro

Die Preise verstehen sich zzgl. der jeweiligen MwSt.

Die Nutzungsgebühr wird einmalig erhoben.

Die **nette Toilette** bleibt das geistige Eigentum von STUDIOO GmbH.

Zusatzoptionen/-bestellmöglichkeiten

1. Erstellung von Aufklebern

Wir modifizieren den Aufkleber auf Ihre Stadt und die entsprechend benötigten Piktogramme (Ausstattung).

Kosten 90 Euro plus MwSt.

Stückpreis pro Aufkleber ist abhängig von der Auflagenhöhe.

Beispiel: ab 25 Stück innen klebend und 25 Stück außen klebend

Stückpreis = 5,- Euro plus MwSt. (kleinere Auflagen auf Anfrage)

Zu den auflagenabhängigen Druckkosten kommt eine Auftragspauschale von 20,- Euro plus MwSt. je Bestellung hinzu.

2. Sie erhalten von uns Gestaltungsdateien (InDesign) für den Flyer und Plakat

zur Umsetzung bzw. Anpassung durch Ihren ortsansässigen Grafiker/Werbeagentur.

Die Daten bekommen Sie auf CD geliefert. Kosten 490 Euro plus MwSt. .



3. Wir erstellen den Flyer für Sie

(inkl. 1 Autorenkorrektur) bis zu den fertigen Druckdaten.

Weitere Korrekturen werden nach Zeitaufwand gesondert in Rechnung gestellt. Kosten 580 Euro plus MwSt.

Darüber hinaus können wir gerne die Organisation des Drucks für Sie übernehmen.

Beispiel für Druckkosten:

Druck von 3.000 Broschüren

4-seitig, 4-farbig

Format (offen) 210 x 210 mm

auf 135 g Bilderdruckpapier, glänzend

Kosten 510 Euro plus MwSt.

Die fertig gedruckten Flyer bekommen Sie termingerecht frei Haus geliefert.

4. Erstellung von Plakaten

Plakate, Format DIN A3

(inkl. 1 Autorenkorrektur) bis zu den fertigen Druckdaten.

Weitere Korrekturen werden nach Zeitaufwand gesondert in Rechnung gestellt. Kosten 490 Euro plus MwSt.

Beispiel für Druckkosten:

Druck von 50 Plakaten (nur Indoornutzung)

1-seitig, 4-farbig, Format 42 x 29,7 cm (DIN A3)

auf 170 g Bilderdruckpapier

Kosten 150 Euro plus MwSt.

Plakate, Format DIN A1

(inkl. 1 Autorenkorrektur) bis zu den fertigen Druckdaten.

Weitere Korrekturen werden nach Zeitaufwand gesondert in Rechnung gestellt. Kosten 490 Euro plus MwSt.

Beispiel für Druckkosten:

Druck von 50 Plakaten (nur Indoornutzung)

1-seitig, 4-farbig, Format 59,4 x 84,1 cm (DIN A1)

auf 170 g Bilderdruckpapier

Kosten 162,50 Euro plus MwSt.



Beispiel Druckprodukte



Aufkleber Format 148 x 138 mm

mit verschiedenen Motiven zur jeweiligen Ausstattung der Toilette



Flyer Format 105 x 210 mm (DIN-lang)

zur Orientierung und einfachen Suche der „netten Toiletten“ in Ihrer Stadt



Beispiel Druckprodukte

Die netten Toiletten

Öffentliche Örtchen in Musterstadt

Hier finden sie die netten Toiletten

1	Ristorante Colloseo	Stuttgarter Straße 45/47	♂ ♀	täglich über Hotel Antik 8-24 Uhr
2	Tiefgarage Rathaus *	Direkt beim Rathaus	♂ ♀	Mo.-Mi. 7-20 Uhr Do.-Sa. 7-24 Uhr
3	Rathaus Erdgeschoss	Im Rathaus-Gebäude	♂ ♀	Mo.-Mi. 8-16:30 Uhr, Do. 8-18 Uhr, Fr. 8-12 Uhr
4	Südlicher Stadtgraben **		♂ ♀	täglich 24 Stunden
5	Kaufhaus Galerie	Gastronomie, Marktpl. 26	♂ ♀	Mo.-Fr. 9-18 Uhr Sa. 8-30-16 Uhr
6	Café Magazine	Gartenstraße 4	♂ ♀	Mo.-Fr. 10-1 Uhr Sa. 10-3 Uhr, So. 14-1 Uhr
7	Torhaus	Gmünder Torplatz	♂ ♀	Mo.-Fr. 7-22 Uhr, Ferientage 7-18:30 Uhr, Sa. 8-12:30 Uhr
8	Zum alten Hobel	Helferstraße 3	♂ ♀	Mo.-Do. 10-24 Uhr, Fr. 10-1 Uhr Sa. 9-1 Uhr, So. 15-24 Uhr
9	Zum Brezga Blase	An der Stadtkirche 8	♂ ♀	Mo.-Fr. 11-24 Uhr Sa. 11-2 Uhr, So. 14-24 Uhr
10	Café Wunderlich	Rittergasse 2	♂ ♀	Mo.-Fr. 10-24 Uhr Sa. 10-2 Uhr, So. 14-24 Uhr
11	Cafe Podium	Marktplatz 4	♂ ♀	Mo.-Di.-Do. 9-24 Uhr, Mi. 8:30-24 Uhr Fr. 9-1 Uhr, Sa. 8:30-1 Uhr, So. 10:30-24
12	Eiscafe Venezia	Mittelbachstraße 1/1	♂ ♀	Mo.-Sa. 8:30-24 Uhr So. 10-24 Uhr
13	Roter Ochsen Brauerei- gaststätte, Radgasse 9		♂ ♀	Mo.-Sa. 10:30-14 Uhr 17:30-23 Uhr, So. Ruhetag
14	Enchilada	Friedhofstraße 19	♂ ♀	täglich 18-1 Uhr
15	Pizza-Haus Le Palme	Radgasse 10	♂ ♀	tgl. 11-14 Uhr, 17:30-24 Uhr, in d. Wintermonaten Mo. geschlossen
16	Parkhaus Spitalstraße*	Spitalstraße	♂ ♀	Mo.-Mi. 7-20:30 Uhr Do.-Sa. 7-22 Uhr
17	Bistro Amadeus	Stadelgasse 18 b	♂ ♀	Mo.-Sa. 11-1 Uhr So. 14-1 Uhr
18	Taverna Dionysos	Stadelgasse 11	♂ ♀	täglich 11:30-14:30 Uhr und 17-24 Uhr
19	Café Schieber	Spritzenhausplatz 24	♂ ♀	Mo.-Sa. 7:30-18:30 Uhr So. 10-18:30 Uhr
20	Küferstube Kaufmann	Nördl. Stadtgraben 18a	♂ ♀	Mo.-Fr. 9-24 Uhr, Sa. 9-13 Uhr So. Ruhetag, (Sommer: Sa. 19-
21	Albgrill	Bahnhofplatz 1	♂ ♀	Mo.-Fr. 7-24 Uhr Sa. 8-24 Uhr, So. 9-24 Uhr
22	Im UG Sparda Bank	Johann-Gottfried-Pahl-Str.	♂ ♀	täglich 6-21 Uhr
23	Zum Stadel	Stadelgasse 16	♂ ♀	Mo.-Do. 11-2 Uhr, Fr. 11-3 Uhr Sa. 10-3 Uhr, So./Feiertags 15-2 Uhr
24	Thaiha-Restaurant	Stadelgasse 16	♂ ♀	täglich 11-22 Uhr
25	Spielzeug Wanner	Reichsstadter-Str. 11	♂ ♀	Mo.-Mi.+Fr. 9-18:30 Uhr Do. 9-19 Uhr, Sa. 9-16 Uhr
26	Bistro City Point	Bahnhofplatz 1	♂ ♀	Mo.-Fr.+So. 9-1 Uhr, Sa. 9-3 Uhr

Änderungen vorbehalten. * nur mit Parkchip ** gebührenpflichtig *** mit Windelvorrat

♂ ♀ Damen-/Herren-toiletten
♂ ♀ Wickel-möglich-keit
♂ ♀ Behin-dertenge-recht

Die Benutzung der Behindertentoiletten ist kostenlos!

Nutzen Sie die Möglichkeit: Die netten Toiletten finden Sie überall in denjenigen Gastronomiebetrieben in der Musterstadter Innenstadt, die das obrige „oo-Gesicht“ tragen. Teilweise sogar ausgestattet mit Wickeltisch und behindertengerecht.

Plakat in verschiedenen Formaten (DIN A3, DIN A2, DIN A1)
zur Orientierung und einfachen Suche der „netten Toiletten“ in Ihrer Stadt



Die **nette Toilette**-App

Mit der App finden Sie jederzeit den kürzesten Weg zur nächsten „**netten Toilette**“.
Voraussetzung ist ein GPS-fähiges Smartphone. Die App kann kostenlos bei iTunes oder Google play geladen werden.

Die Funktionen

- Vollständige Liste aller Orte, an denen es eine „**nette Toilette**“ gibt
- Liste und Kartenansicht aller Standorte
- Navigation (Fußweg) von Ihrem Standort zur nächsten „**netten Toilette**“
- Informationen über barrierefreie Hygieneräume
- Informationen ob Wickelräume vorhanden sind.



Die „nette Toilette“ App

Finden Sie den schnellsten Weg zur nächsten netten Toilette. Die eigene Position lässt sich mit einem GPS-fähigen Smartphone bestimmen und auf der interaktiven Karte anzeigen. Über einen Webservice wird auf Wunsch der Fußweg zu einer ausgewählten Toilette berechnet und angezeigt.

Jetzt erhältlich!
<http://app.die-nette-toilette.de/>



nette Toilette – Mustervertrag zwischen Stadt und Partner

Vereinbarung

zwischen

Partner _____

und

Stadt Musterstadt, vertreten durch Herrn Mustermann

über die Nutzung der privaten Toilettenanlage im Gebäude

_____ (Gaststätte) durch die Allgemeinheit.

1. Der Partner stellt die zur Gaststätte gehörende Toilettenanlage während der nachfolgend genannten Öffnungszeiten der Allgemeinheit zum bestimmungsgemäßen Gebrauch zur Verfügung. Der einzelne Benutzer hat für die Nutzung **kein** Entgelt zu entrichten. Die Öffnungszeiten lauten:

2. Der Partner ist damit einverstanden, dass die Allgemeinheit durch geeignete Maßnahmen (z.B. Flyer, Plakate, App) von der öffentlichen Nutzungsmöglichkeit der Toilettenanlage informiert wird. Er verpflichtet sich ferner einen entsprechenden, von der Stadt zur Verfügung gestellten Aufkleber, für Passanten gut sichtbar im Eingangsbereich der Gaststätte anzubringen.
3. Der Partner hat der Stadt unverzüglich schriftlich mitzuteilen, wenn die unter Ziffer 1 genannten Öffnungszeiten geändert werden, die Gaststätte geschlossen wird oder ein Wechsel erfolgt.
4. Für die Gestattung erhält der Partner eine monatliche Entschädigung in Höhe von _____ EURO. Die Auszahlung erfolgt jeweils zum Monatsende durch die Stadtkasse auf das Konto des Partners.
IBAN _____
BIC _____
Bank _____
5. Die Vereinbarung kann von beiden Seiten mit einer Frist von 14 Tagen auf das Ende eines jeden Monats gekündigt werden.
6. Änderungen oder Ergänzungen der Vertragsbestimmungen bedürfen der Schriftform.

Musterstadt, den XX.XX.XXXX

Musterstadt, den XX.XX.XXXX

Musterstadt – Herr Mustermann

Partner

Nette Toilette PREISLISTE & BESTELLUNG

September 2019

011

NUTZUNGSGEBÜHR.



☐ bis 5.000 Einwohner	775,00 EUR	☐ bis 150.000 Einwohner	1650,00 EUR
☐ bis 10.000 Einwohner	975,00 EUR	☐ bis 500.000 Einwohner	2080,00 EUR
☐ bis 50.000 Einwohner	1230,00 EUR	☐ ab 500.001 Einwohner	2580,00 EUR

Lizenzgebühr ist nur einmalig fällig, Nutzung unbegrenzt!

Preise zzgl. MWST

AUFKLEBER

☐ Gestaltung/Erstellung 90,00 EUR

☐ Druck:

Druckbild:



Innenklebend: ☐ _____

☐ _____

☐ _____

☐ _____

☐ _____

☐ _____

Aussenklebend: ☐ _____

☐ _____

☐ _____

☐ _____

☐ _____

☐ _____

Bitte Menge angeben! Aufkleber sind aus produktionstechnischen Gründen erst ab einer Auflage von 5 Stück verfügbar!

Preise:	ab 5 bis 10 Ex.	9,50 EUR pro Aufkleber	bis 50 Ex.	5,50 EUR pro Aufkleber
	bis 20 Ex.	7,50 EUR pro Aufkleber	bis 60 Ex.	5,00 EUR pro Aufkleber
	bis 30 Ex.	7,00 EUR pro Aufkleber	bis 70 Ex.	4,50 EUR pro Aufkleber
	bis 40 Ex.	6,50 EUR pro Aufkleber	bis 100 Ex.	4,00 EUR pro Aufkleber

Preise pro Sorte je Druckbild

Preise zzgl. MWST

FLYER

☐ Gestaltung/Erstellung 580,00 EUR

Druck:	☐ 250 Ex.	288,00 EUR	☐ 2000 Ex.	450,00 EUR
	☐ 500 Ex.	336,00 EUR	☐ 3000 Ex.	510,00 EUR
	☐ 750 Ex.	360,00 EUR	☐ 5000 Ex.	594,00 EUR
	☐ 1000 Ex.	374,40 EUR	☐ 10.000 Ex.	780,00 EUR
	☐ 1500 Ex.	396,00 EUR		

Preise zzgl. MWST

PLAKATE

☐ Gestaltung/Erstellung 490,00 EUR

Druck:	A3: Profisilk 170g	A2: TopColor 160g	A1: TopColor 160g
ab 1 Ex.	☐ _____ Ex. a 3,85 EUR	☐ _____ Ex. a 9,80 EUR	☐ _____ Ex. a 13,26 EUR
ab 6 Ex.	☐ _____ Ex. a 2,75 EUR	☐ _____ Ex. a 9,65 EUR	☐ _____ Ex. a 12,74 EUR
ab 11 Ex.	☐ _____ Ex. a 2,65 EUR.	☐ _____ Ex. a 8,70 EUR	☐ _____ Ex. a 12,22 EUR

Bitte Menge angeben!

Preise zzgl. MWST

WEITERES

☐ Offene Daten auf CD:	490,00 EUR		Preise zzgl. MWST
☒ Auftragspauschale:	20,00 EUR	einmalig pro Auftrag	Preise zzgl. MWST

Auftraggeber:

Stadt/Gemeinde und Name (oder Stempel)

Datum, Unterschrift:

Herrn
Christian Koch
Ausschuss für Bürgerangelegenheiten
Rathausstraße 2

53332 Bornheim

Bornheim, den 17.10.2019

Antrag an den Ausschuss für Bürgerangelegenheiten:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, das Projekt „nette Toilette“ in allen Bornheimer Ortschaften in Angriff zu nehmen und umzusetzen.

Als nette Toilette oder auch freundliche Toilette wird eine von Händlern oder Gastronomen zur kostenlosen öffentlichen Nutzung bereitgestellte Toilette bezeichnet. Dafür erhalten diese von der örtlichen Stadtverwaltung eine Aufwandsentschädigung.

Die Ist-Situation in Städten:

- Es gibt zu wenig öffentliche Toiletten.
- Neue Toiletten bedeuten hohe Investitionen.
- Pflege und Wartung sind enorm teuer.
- Vandalismus kann diese Kosten weiter in die Höhe treiben.
- Ein cityweites Netzwerk von Toiletten fehlt.
- Man möchte nicht gerne als Bittsteller in eine Gaststätte gehen.
- Durch die angespannte Finanzlage vieler Kommunen kann keine schnelle, flächendeckende Lösung erreicht werden.

Das Konzept: „Nette Toilette“

- Die Stadt unterstützt die Gastronomen finanziell bei der Pflege der Toilette und spart dadurch Kosten.
- Der Gastronom bekommt neue Gäste, sowie Geld für sein schon bestehendes WC.
- Die Bevölkerung erhält ein flächendeckendes Netz an frei zugänglichen Toiletten, die sauber, gepflegt und bis spät in die Nacht geöffnet sind.
- Bereits in 127 deutschen Städten wird dieses Konzept angewendet.

Mit freundlichen Grüßen
Gabriela Knütter
Seniorenbeirat der Stadt Bornheim

Geschäftsführung:

Stadt Bornheim -
Der Bürgermeister

Abt. 5.2 -
Soziales und Senioren

Anschrift:

Seniorenbeirat
Der Stadt Bornheim

53332 Bornheim
Rathausstr. 2

E-Mail:

info@bornheim-
senioren.de
Telefon:

02222 945-167
Fax:
02222 91995-237